



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 579 225 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93111372.4**

(51) Int. Cl. 5: **B65D 21/02, B65D 43/16,
B65D 25/54**

(22) Anmeldetag: **15.07.93**

(30) Priorität: **16.07.92 DE 4223460**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
19.01.94 Patentblatt 94/03

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DK ES FR GB IT LI NL

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **30.03.94 Patentblatt 94/13**

(71) Anmelder: **SAGITTA ARZNEIMITTEL GMBH**
Frühlingstrasse 7
D-83620 Feldkirchen-Westerham(DE)
Anmelder: **Hoeffgen, Michael L.**
Kardinal-Wendel-Strasse 78
D-82515 Wolfratshausen-Waldram(DE)

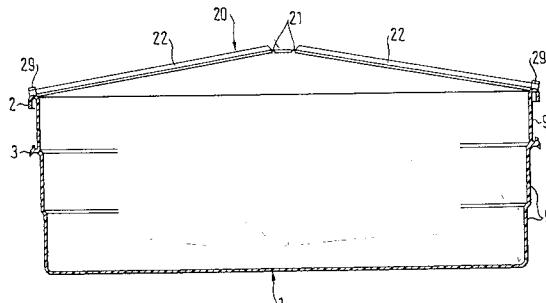
(72) Erfinder: **Der Erfinder hat auf seine Nennung
verzichtet**

(74) Vertreter: **Füchsle, Klaus, Dipl.-Ing. et al**
Hoffmann, Eitle & Partner,
Patentanwälte,
Postfach 81 04 20
D-81904 München (DE)

(54) **Ineinandersetzbarer Behälter mit abnehmbarem Deckel.**

(57) Es wird eine Einstech-Gebinde-Box aus Kunststoff beschrieben, bestehend aus einem Behälterkastenelement (1) und einem klappbaren abnehmbaren Deckel (20), bei der die Seitenwände des Behälterkastenelements vom Kastenrand zum Kastenboden hin dreistufig eingezogen sind und an den Seitenwänden zwei außenseitig horizontal umlaufende Aufnahmelisten (2, 3) vorgesehen sind. Dabei sind sowohl die Behälterkastenelemente mit geschlossenem Deckel stapelbar als auch die leeren Behälterkastenelemente, wobei in diesem Fall der gefaltete Deckel in einem über der Bodenfläche des zugehörigen Behälterkastenelements verbleibenden Stauraum untergebracht wird. Die Einstech-Gebinde-Box zeichnet sich durch eine hohe Formstabilität bei geringer Wandstärke aus. In einer Ausgestaltungsform der Einstech-Gebinde-Box ist mindestens ein herausnehmbarer Seitenwandeinsatz vorgesehen.

Fig. 2



EP 0 579 225 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 11 1372

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
Y	GB-A-2 152 013 (CRAYONNE LTD)	1-3,7,8, 12	B65D21/02
A	* Seite 1, Zeile 10 - Zeile 27; Abbildungen *	13-15	B65D43/16 B65D25/54
Y	DE-U-91 06 443 (MAUSER WERKE)	1-3,7,8, 12	
A	* Seite 8, Zeile 33 - Seite 9, Zeile 17; Abbildung 5 *	10,11	
A	FR-A-2 077 954 (FEREMBAL) * Abbildung 3 *	5	
A	DE-A-29 02 857 (BEBO PLASTIC) * Abbildung 3 *	1,5,6	
A	GB-A-1 488 515 (TWINLOCK LTD) * Seite 2, Zeile 105 - Zeile 109; Abbildung 4 *	4	
Y	EP-A-0 189 301 (BONAR PLASTICS LTD) * Seite 13, Zeile 14 - Seite 14, Zeile 11; Abbildungen 23,24 *	7,8	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.5)
A	US-A-4 002 233 (V.PAGE) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	9	B65D
A	GB-A-2 108 933 (WCB) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1,12	
A	DE-U-90 02 332 (GEORG UTZ) * Abbildungen *	1,7,12	
A	DE-U-91 11 690 (F.SCHÄFER) * Abbildungen *	1,7	
A	CH-A-491 005 (BERTRAMS)	-/-	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchensort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	3. Februar 1994	Zanghi, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet			
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie			
A : technologischer Hintergrund			
O : nichtschriftliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen,
nämlich:

Siehe Blatt -B-

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen,
für die Recherchengebühren entrichtet worden sind,
nämlich Patentansprüche: 1-15
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,
nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 11 1372

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	FR-A-2 256 874 (MONOPLAST) ---		
A	US-A-3 759 416 (CONSTANTINE N) 18. September 1973 ---		
A	FR-A-2 356 396 (MARS LTD) 27. Januar 1978 & DE-A-27 30 085 (...) -----		
RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)			
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
DEN HAAG	3. Februar 1994	Zanghi, A	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelddatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 2-6 :

Stapelbare Einstech-Gebinde-Box mit dreistufigen Seitenwänden und anderen Einzelheiten.

2. Patentansprüche 7-11 :

Einstech-Gebinde-Box mit einem herausnehmbaren Seitenwand-einsatz.

3. Patentansprüche 12-15 :

Einstech-Gebinde-Box mit einem Deckel, der zwei Deckel-hälften aufweist.

4. Patentanspruch 16 :

Einstech-Gebinde-Box mit Etikettierfeldern.

Die Begründung dafür ist folgende :

Da im Hinblick auf Document GB 2 152 013 in Zusammenhang mit Document DE 91 06 443 U der Gegenstand des Anspruches 1 nicht auf einer erforderlichen Tätigkeit beruht, stellen die abhängigen Ansprüche 2 bis 16 nicht durch eine einzige gemeinsame erforderliche Idee verbundene Erfindungen dar.

Der Teilrecherchenbericht wurde ausser für den Patentanspruch 1 nur für die erste in den Ansprüchen genannte Erfindung (Ansprüchen 2-6) erstellt.